

Antrag auf

Vermietung der Turn- und Festhalle in der Gemeinde Offenbach

Veranstalter/Mieter	
Name
Vorname
Verein/Institution
Anschrift (bei Vereinen Vorsitzender) PLZ, Wohnort
 Straße, Haus-Nr.
 Tel-Nr.

 E-Mail-Adresse
Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung (Datum) – (Uhrzeit vonbis Uhr)
verantwortlicher Ansprechpartner während der Veranstaltung Name
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Gemeinnützige Veranstaltung
	<input type="checkbox"/> Sonstige Veranstaltung
	(Bitte Art der Veranstaltung erläutern! Bei Vortragsveranstaltungen bitte den Namen des/r Referenten/in und Thema des Referats angeben)
Folgende Räumlichkeiten sollen angemietet werden	<input type="checkbox"/> Saal <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Nebenraum (max. 120 Personen)
Benutzung der techn. Anlagen	
Folgende technische Anlagen sollen benutzt werden	<input type="checkbox"/> Bühne <input type="checkbox"/> Bühnenbeleuchtung/Lichttechnik <input type="checkbox"/> Bühnenvorhang <input type="checkbox"/> Beschallungsanlage/Mikros <input type="checkbox"/> Mikrofonanlage Bühne

Bedienung der technischen Anlagen während der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> wird vom Mieter übernommen (nach Einweisung)
Bestuhlung/Betischung	
Für die Einrichtung der Räume wird benötigt	<input type="checkbox"/> Bestuhlung für _____ Personen <input type="checkbox"/> Tische für _____ Personen
Einbringung von Sachen und Geräten	
Folgende Veränderungen (z. B. Aufbauten, Bühnengeräte, Lautsprecheranlagen, Dekorationen) werden vom Benutzer angebracht

Nebenabsprache 1

Die Kosten der Anmietung werden gemäß der am Tag der Nutzung gültigen Kostenordnung erhoben und betragen Euro (Änderungen möglich) und werden von mir/uns anerkannt.

Die **Kaution** in Höhe von 250,00 € ist im Voraus zusammen mit den Mietkosten zu überweisen. **Für die Rückerstattung der Kaution geben Sie hier bitte Ihre Bankverbindung an:**

IBAN: _____ BIC: _____

Nebenabsprache 2

Die Haus- und Benutzungsordnung sowie die weiteren nachfolgenden Auflagen:

- a) für die Besucher der Veranstaltung stehen die Parkplätze auf dem „alten Handballplatz“ auf der Ostseite der Halle (nicht die Parkplätze direkt östlich an der Halle) zur Verfügung. Die Zufahrt zu den Parkplätzen ist nur über den Konrad-Lerch-Ring möglich.
- b) der östliche Eingang ist als Fluchttür freizuhalten
- c) aus Lärmschutzgründen sind die Türen und Fenster der Halle ab 22.00 Uhr unbedingt geschlossen zu halten
- d) aus Lärmschutzgründen darf ab 22.00 Uhr der zulässige Lärmpegel von 45 dB (A) außerhalb der Halle nicht überschritten werden
- e) die **Halle bzw. der Nebenraum** sind bis 08.00 Uhr des nächsten Tages **aufgeräumt und besenrein** zu verlassen
- f) die **Küche und der Wirtschaftsraum** sind **sauber und gereinigt** zu verlassen.

(Hinweis: Gem. § 6 Abs. 1 LISchG dürfen Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorschriften und Auflagen beachtet werden.

Offenbach an der Queich, den _____

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift des Mieters/Veranstalters